

**7. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlags-
wasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land in der z.Z.
gültigen Fassung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004 in der Fassung
vom 15.12.2022**

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 122), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545 ff.) und des § 15 Abs. 1 der Satzung über die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land vom 16.01.2004 in den jeweils zuletzt gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 07.12.2023 folgende Satzung erlassen:

I.

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 122), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 22.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. 1996 S. 564), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545 ff.) und des § 15 Abs. 1 der Satzung über die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land vom 16.01.2004 in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.01.2004 folgende Satzung erlassen:

II.

§ 13 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 13

Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,77 Euro je Quadratmeter überbauter oder befestigter Grundstücksfläche.

III.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.2024 in Kraft.

Preetz, den 07.12.2023



Tim Brockmann
Verbandsvorsteher